

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

13.08.2014

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 01.08.2014). Die Darstellung haben wir, wie mit Ihnen besprochen, angepasst.

Den Tabellen können Sie entnehmen, dass uns derzeit für insgesamt rund 19.000 Wohneinheiten Anträge auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen vorliegen. Für rund 7.500 Wohneinheiten wurden die Anspruchsermittlungen (im Nachtschutzgebiet vormals als Kostenerstattungsvereinbarung bezeichnet) an die Antragsteller versendet. Auf dieser Grundlage können die Eigentümer die Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Weiterhin gilt, dass die Anträge im Tagschutzgebiet seit dem OVG-Urteil vom April 2013 neu bearbeitet werden. In diesem Bereich wurden seit dem Juni 2013 für mehr als die Hälfte der Wohneinheiten erneute Bestandsaufnahmen durchgeführt. Mit dem Versand der Anspruchsermittlungen im Tagschutzgebiet haben wir im Juni 2014 begonnen.

Wir arbeiten derzeit daran, an alle anspruchsberechtigten Eigentümer im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd die Anspruchsermittlungen zu versenden. In diesem Bereich sind für mehr als 90 Prozent der Wohneinheiten die Bestandsaufnahmen erfolgt. Der Versand der Anspruchsermittlungen an die Eigentümer hat im Juni begonnen und wird in den nächsten Wochen verstärkt vorgenommen. Nach wie vor gilt, dass für jede Wohneinheit individuell geprüft wird, ob bauliche Lüftungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Feuchteschutzes gemäß DIN 1946-6 erforderlich sind. Ist dies der Fall, wovon nach jetzigem Stand für rund die Hälfte der Wohneinheiten

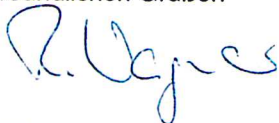
auszugehen ist, werden die schalltechnische Objektbeurteilung sowie das Leistungsverzeichnis entsprechend angepasst.

Derzeit befinden sich zudem mehrere hundert Wohneinheiten in der schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung. Für rund 400 Wohneinheiten liegen der FBB die Ergebnisse der Wertermittlung vor. Für diese Wohneinheiten sind somit die notwendigen Daten vorhanden, um entscheiden zu können, ob der Anwohner eine Erstattung der baulichen Schallschutzmaßnahmen (ASE-B) oder eine Entschädigungszahlung (ASE-E) erhält. Für all diese Wohneinheiten wird auch die Prüfung und ggf. Überarbeitung der Anspruchsermittlung gemäß DIN 1946-6 vorgenommen. Der Versand der ersten Anspruchsermittlungen, für die eine schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung notwendig war, hat im Juli begonnen.

Wir werden in den nächsten Wochen mehrere Informationsveranstaltungen im Bereich der Start- und Landebahn Süd durchführen. Diese Informationsveranstaltungen richten sich an die dortigen Haus- und Wohnungseigentümer, die bereits einen Antrag auf Schallschutz bei uns gestellt haben. Wir werden die Eigentümer persönlich zu den Veranstaltungen einladen und dort zu verschiedenen Themen, wie z.B. den Bestandsaufnahmen, den schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlungen und den Anspruchsermittlungen informieren. Zu diesem Zweck werden den Eigentümern verschiedene Ansprechpartner (Ingenieure, Vertreter von Fachfirmen, Gutachter) zur Verfügung stehen.

Unverändert bleibt, dass die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich erfolgt. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

**Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

**Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>**

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd**

<b>Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>11.604 WE</b>	<b>4.396 WE</b>
<b>Anträge in Bearbeitung</b>	<b>11.224 WE</b>	<b>4.196 WE</b>
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	6.094 WE	3.945 WE
- Anspruchsermittlung (ASE) versendet	484 WE	408 WE
• Davon ASE-B <sup>2</sup>	481 WE	407 WE
• Davon ASE-E <sup>3</sup>	3 WE	1 WE
<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>380 WE</b>	<b>200 WE</b>
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt <sup>4</sup>	0 WE	0 WE
- Keine SSM umzusetzen <sup>5</sup>	380 WE	200 WE

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.500 WE</b>	<b>162 WE</b>
<b>Anträge in Bearbeitung</b>	<b>5.693 WE</b>	<b>137 WE</b>
- BA erfolgt	5.436 WE	110 WE
- ASE/ KEV <sup>6</sup> versendet	5.400 WE	105 WE
<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>1.807 WE</b>	<b>25 WE</b>
- SSM umgesetzt <sup>2</sup>	1.536 WE	25 WE
- Keine SSM umzusetzen <sup>3</sup>	271 WE	0 WE

<sup>2</sup> Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

<sup>3</sup> Anspruchsermittlung Entschädigung

<sup>4</sup> Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

<sup>5</sup> keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

<sup>6</sup> Kostenerstattungsvereinbarung

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.817 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.672 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.145 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- ↗ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- ↗ Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	26 Objekte